

Vorzeitige Einschulung

„Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden.“ (**§58, 1 SchulG**)

Anmeldung

Die Anmeldung noch nicht schulpflichtiger Kinder erfolgt in der **zweiten Februarhälfte** vor Beginn des neuen Schuljahres. Die Termine werden in der örtlichen Presse (Mitteilungsblatt) sowie durch Aushang in den Kitas bekanntgegeben. Die Eltern erhalten kein Einladungsschreiben der Schule.

Schulärztliche Untersuchung

- Die schulärztlichen Untersuchungen durch das Gesundheitsamt erfolgen jeweils bis 31. Mai
- Die Untersuchungstermine werden den Sorgeberechtigten durch das Gesundheitsamt Cochem mitgeteilt
- Die Untersuchungen finden im Gesundheitsamt in Cochem statt

Einschulung

Die Entscheidung über die Einschulung der nicht schulpflichtigen Kinder trifft die Schulleitung nach der Untersuchung durch den Schularzt/die Schulärztin, einem Gespräch mit den Eltern und dem einzuschulenden Kind, sowie der Rücksprache mit den ErzieherInnen der Kindertagesstätten.

Zu dem Gespräch mit der Schulleitung erhalten Sie eine gesonderte Einladung nach der Schuleinschreibung.